## Richtlinie

## für die Gewährung von Leistungsprämien an Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Gilserberg

- Die Gemeinde Gilserberg lobt Leistungsprämien an die Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von jeweils 150 Euro aus für:
  - a) die erfolgreiche Teilnahme an dem Feuerwehrgrundlehrgang und regelmäßiger Teilnahme am aktiven Dienst für das Folgejahr (mindestens 40 Stunden im laufenden Jahr)
  - b) die erfolgreiche Teilnahme an der Truppführer-Ausbildung
  - c) die erfolgreiche Teilnahme an der Gruppenführer-Ausbildung
  - d) die erstmalige erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang für Atemschutzgeräteträger
  - e) Atemschutzgeräteträger nach 3-jähriger <u>ununterbrochener</u> Teilnahme an den Übungen / Einsätzen der Einsatzabteilungen unter stetiger Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft als Atemschutzgeräteträger
- 2. Die Übergabe der Leistungsprämien erfolgt in angemessenem Rahmen in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren durch den Gemeindevorstand und den Gemeindebrandinspektor
  - a) im Dezember des auf den Feuerwehrgrundlehrgang folgenden Jahres für die Leistungsträger nach 1. a), die durch regelmäßige Tätigkeit in den Einsatzabteilungen ihre fortwährende Einsatzbereitschaft nachgewiesen haben
  - b) in der auf die bestandenen Lehrgänge folgenden Jahreshauptversammlung (im Dezember) für die Leistungsträger nach Ziffer 1. b), c), d).
  - c) in der auf die der dreijährigen Tätigkeit als Atemschutzgeräteträger folgenden Jahreshauptversammlung (im Dezember) für die Leistungsträger nach Ziffer 1. e).
- 3. Unter Vorlage der jeweiligen Nachweise benennt der Gemeindebrandinspektor dem Gemeindevorstand <u>bis zum 1. November des laufenden Jahres</u> die bezugsberechtigten Leistungsträger aus den Einsatzabteilungen.